



Gemeinde Burgdorf

Der Bürgermeister

Burgdorf, den 31.05.2022

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Burgdorf	DS Nr.: XI /005 (Bu) AMT I Finanzen /IT/ Innere Dienste Sachbearbeiter/in: Marina Kiehne			
Beschluss über die Jahresrechnung 2020, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Burgdorf		nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Burgdorf		öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2020 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 108.035,98 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Die Deckung des im außerordentlichen Ergebnis entstandenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 7.126,29 € erfolgt durch die vollständige Inanspruchnahme der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie darüber hinaus durch eine Deckung durch die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses.

Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag von 115.162,27 €.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 14. September bis 2. November 2021 - mit Unterbrechungen - den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Burgdorf geprüft.

Nähere Einzelheiten sind dem **beiliegenden Schlussbericht** über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020 vom 9. Februar 2022 (die Übersendung durch das RPA erfolgte erst am 18. Mai 2022) zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie den Anhang zum Jahresabschluss 2020, die als **Anlagen** ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Ergebnisverwendung auf Grundlage der §§ 110 Abs. 6, 124 Abs. 1 S.1 und 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des RPAs über die Jahresrechnung 2020 ist verwaltungsseitig keine gesonderte Stellungnahme erforderlich.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2021 einen Bestand von 716.676,57 € aus und verringert sich nach der entsprechenden Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2020 zum 31.12.2022 auf 601.524,32 €.

Die zum 31.12.2021 vorhandene Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10,02 € wird vollständig in Anspruch genommen und beträgt zum 31.12.2022 = 0,00 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- K E I N E -

- ☐ **Keine Anlage/n**
- ☒ **Öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Teils öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

**JA 2020 Burgdorf-Schlussbericht RPA
Jahresabschluss 2020**